



AQUA LUNG®

FIRST TO DIVE

**BEDIENUNGSANLEITUNG
TAUCHFLASCHEN**

Bedienungsanleitung



TAUCHFLASCHEN

Wir gratulieren Ihnen zum Kauf dieser Aqualung Tauchflasche. Bei der Ausführung unserer Produkte stellen wir höchste Qualitätsanforderungen, damit Ihnen ein ungetrübtes Taucherlebnis sicher ist. Die Benutzung des Tauchgeräts setzt voraus, dass Sie ein ausgebildeter Sport- oder Berufstaucher sind. Sollte dies nicht der Fall sein, raten wir Ihnen dringend zu solch einer Ausbildung, da die Verwendung eines Tauchgeräts Sachkenntnis und Einhaltung der Empfehlungen in den Bedienungsanleitungen erfordert. Im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit sollten Tauchflaschen mindestens einmal pro Jahr gewartet werden. Wir empfehlen Ihnen deshalb, Ihr Tauchgerät regelmäßig durch Ihren Fachhändler warten zu lassen.

Inhalt

CEN Prüfung/EN 250	2
Füllen der Tauchflaschen	4
Nitrox	4
Mindestausrüstung eines Scuba	5
Zusammenbau	5
Montage Tauchflasche/Ventil	5
Sicherheitshinweise	5
Kontrolle vor Gebrauch	6
Pflege	6
Aufbewahrung	6
Transport	6
Wartung	6
Garantie	7
Haftungsausschluss	8

⚠️ Warnung!

Tauchen kann gefährlich sein. Bevor Sie eine Tauchausrüstung benutzen, müssen Sie durch eine international anerkannte Tauchausbildungs-Organisation oder Verband über die Benutzung des Tauchmaterials instruiert, sowie ausgebildet und brevetiert worden sein.

CEN Prüfung/EN 250

Die Aqualung Flaschenpakete wurden von einer akkreditierten Prüfstelle getestet. Basis dieser Prüfung ist die 8'te Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz (8.GSGV) vom 10.06.1992, entsprechend der EG-Richtlinie 89/686/EWG vom 21.12.1989. Diese regeln das Inverkehrbringen von persönlichen Schutzausrüstungen (PSA/PPE), unter anderem die hierfür notwendige EU-Baumusterprüfung nach EN 250 und die Qualitätssicherung für das Produkt.

Z-Ventil



EG-Baumusterprüfbescheinigung nach Richtlinie 89/686/EWG Art. 11 Buchstabe A:

Z-Ventil, 230 bar:

Nr. 0078/125/079/0495/9507

Z-Ventil, 300 bar:

Nr. 0078/125/079/0403/0016

Z-Ventil Nitrox, 230 bar:

Nr. 0078/125/079/0803/0076

(grünes Handrad, Ventilausgang M 26 x 2)

TAG-Ventil



EG-Baumusterprüfbescheinigung nach Richtlinie 89/686/EWG Art. 11 Buchstabe A:

TAG-Ventil, 230 bar:	Nr. 0078/125/079/0102/0002
TAG-Ventil, 300 bar:	Nr. 0078/125/079/0102/0001
TAG-Ventil Nitrox, 230 bar: (grüne Handräder, Ventilausgänge M 26 x 2)	Nr. 0078/125/079/1202/0011

[Kennzeichen für baumustergeprüfte Produkte, Kategorie 3 PSA/ EN 250]

CE0098

CE0078

Die in Deutschland ausgelieferten komplett montierten Geräte (Flasche und Ventil) haben ein Konformitätsbewertungsverfahren nach Druckgeräterichtlinie 97/23/EG Modul G erfahren.
Zum Zeichen der Konformität sind sie gekennzeichnet mit:

CE0045

Füllen der Tauchflaschen

Vor dem Füllen sind die Tauchflaschen einer Sichtprüfung zu unterziehen, um sicherzugehen, ob sie sich innerhalb der Prüffristen befinden und keine Schäden aufweisen. Alles, was die Sichtprüfung behindert, z.B. Fremdkörper, Netz, Schmutz o.ä. ist zu entfernen, nicht jedoch das Zulassungsetikett.

Es sind nur solche Tauchflaschen zu füllen,

- deren auf dem Flaschenkörper angegebene Prüffrist nicht überschritten ist.
- die keine Beschädigungen aufweisen, die beim Füllen zu gefährlichen Situationen führen können, wie z.B. beschädigtes Ventil oder Handrad oder ein undichtes Ventil.
- die im Anschlussgewinde keine sichtbare Feuchtigkeit bzw. Schmutz, Ablagerungen oder Fett/ Öl aufweisen (siehe auch unter „Nitrox“).
- die mit dem Füllgas kompatibel sind.

Tauchflaschen sind nur bis zum gültigen Fülldruck zu füllen.

Tauchflaschen haben keine Sicherheitseinrichtung gegen Überfüllung (kein Sicherheitsventil). Daher sind die Füllanlagen entsprechend auszustatten bzw. den Füllvorgang zu überwachen, um ein Bersten der Tauchflaschen zu verhindern.

Wird mit Druckluft gefüllt, muss diese den Anforderungen an Atemluft nach EN 12021 entsprechen. Der Füllschlauch wird am Ausgang des Monoventils angeschlossen. Zum Füllen von Doppelflaschen-geräten kann entweder der Mittel- oder Seitenanschluss benutzt werden. Das über den Füllschlauch angeschlossene Ventil muss vor dem Füllen geöffnet werden.

Nitrox

Es gilt die EU - einheitliche NITROX Norm nach EN 144-3 (2003). Das Ventil-Gewinde ist M 26 x 2 ISO. Die Regelung besagt, dass alle Gasgemische mit über 21% Sauerstoffanteil zu behandeln sind wie 100% Sauerstoff.

Benutzen Sie ausschliesslich für O2 oder Nitrox zugelassene Atemregler mit EG-Baumusterprüfung gemäß EN 13949 (2003) sowie speziell für Sauerstoff gereinigte und als sauerstoffkompatibel gekennzeichnete Druckgasflaschen.

Achtung:

Es ist lebensgefährlich, die Sauerstoffarmaturen und Ventile mit herkömmlichen Schmiermitteln zu fetten. Es besteht Brand- und Explosionsgefahr ! Es sind nur Schmiermittel zu verwenden, die nach UVV Sauerstoff (Unfallverhütungsvorschrift Sauerstoff) zugelassen sind !

Beim Füllen von Druckgasflaschen mit Sauerstoff oder Nitrox ist darauf zu achten, dass das Flascheninnere, das Ventilgewinde und die Dichtelemente frei von Schmutz, Fett und Öl sind.

Halten Sie bei Transport und Lagerung von Sauerstoff- bzw. Nitrox-Flaschen die Gewinde-Ausgänge frei von Schmutz, Staub, Fett und Öl. Als Zubehör sind Gewindeschutz-/ Ventilschutzstopfen bei uns erhältlich.

Mindestausrüstung eines Scuba (EN 250):

- a. Flaschenpaket/ Druckluftflasche
- b. Atemregler
- c. Sicherheitseinrichtung: Finimeter oder Reserveeinrichtung oder aktive Warneinrichtung z.B. Signalpfeife oder zertifizierter Computer mit akustischer Signaleinrichtung bei zu Ende gehendem Pressluftvorrat
- d. Transport- oder Halteeinrichtung für das Scuba z.B. Tarierjacket, Tragschale mit Bänderung etc.
- e. Atemanschluss (Mundstück-Einheit bzw. Vollgesichtsmaske)
- f. Bedienungsanleitung

Zusammenbau

Für den Zusammenbau von Atemregler und Tauchgerät dürfen nur Originalteile und geprüfte Tauchgeräte (Pressluftflaschen) verwendet werden. Ebenso dürfen nur Original O-Ringe eingesetzt werden. Vor dem Zusammenbau müssen alle Teile auf deren Zustand kontrolliert werden. Die Verbindung zwischen Tauchgerät und Atemregler muss durch handfestes Anziehen des DIN- oder INT-Anschlusses komplett dicht sein.

Montage Tauchflasche/Ventil

Die Montage der Flaschenpakete muss durch einen autorisierten Aqualung-Fachhändler erfolgen. Es muss ein Drehmomentschlüssel mit entsprechendem Gabelschlüssel-Aufsatz zur Montage der Z- und TAG-Ventile verwendet werden. Das Anzugsmoment beträgt 80 Newton für die oben genannten Ventile (Flaschenanschlussgewinde M 25 x 2).

Sicherheitshinweise

Für die Ausübung des Tauchens beachten Sie bitte die Richtlinien und Empfehlungen der verschiedenen international bekannten Tauchausbildungsorganisationen oder Verbände. Als Sporttaucher müssen Sie sich zwingend einer sportärztlichen Untersuchung unterziehen, damit Ihre Tauchtauglichkeit erwiesen ist. Ebenso wird bei dieser Sportart eine gründliche theoretische und praktische Ausbildung vorausgesetzt.

Sie sollten sich bewusst sein, dass beim Tauchen in kalten Gewässern unter 10°C, bei schlechten Sichtverhältnissen und bei erhöhter körperlicher Anstrengung das Gefahrenrisiko steigt. Wenn Sie im kalten Wasser (unter 10°C) tauchen, müssen Sie mit den besonderen Techniken des Tauchens in kalten Gewässern vertraut sein und über entsprechende Schulung sowie Zertifikation verfügen.

Kontrolle vor Gebrauch

Kontrollieren Sie vor Tauchbeginn, ob das Tauchgerät vollständig gefüllt und die Verbindung zwischen Ventil und Atemregler komplett dicht ist (Zustand des Atemreglers muss jedes Mal kontrolliert werden). Zusätzlich müssen Sie vor jedem Tauchgang die Tragevorrichtung (Tarierjacket) kontrollieren, ob diese ordnungsgemäss befestigt ist.

Pflege

Verlässlichkeit und einwandfreies Funktionieren der gesamten Ausrüstung hängt von Ihrer Pflege ab. Gehen Sie mit Ihrem Tauchsportgerät sorgfältig um, und setzen Sie es nicht unnötigen Erschütterungen und Schlägen aus. Spülen Sie nach jedem Tauchgang das Tauchsportgerät mit Süßwasser ab. Achten Sie nach dem Spülen darauf, dass kein Wasser im Gewinde bleibt, damit es beim anschließenden Füllen nicht in die Flasche gepresst wird.

Aufbewahrung

Lagern Sie Ihre Pressluftflasche an einem trockenen, kühlen Ort. Die Lagertemperatur für gefüllte Pressluftflaschen darf -20°C nicht unterschreiten und $+60^{\circ}\text{C}$ nicht überschreiten. Vor Hitze, Chemikalien und Feuer schützen. Lagern Sie Ihre Pressluftflasche stehend, so gesichert, dass Sie nicht umkippen oder herunterfallen kann. Halten Sie die Ventil-Ausgänge frei von Staub und Schmutz. Als Zubehör sind Gewindeschutz-/Ventilschutzstopfen bei uns erhältlich. Lassen Sie einen Restdruck von mindestens 20 bar in der Flasche.

Transport

Für den Transport befindet sich ein entsprechender Gefahrgutaufkleber auf Ihrer Pressluftflasche. Bitte beachten Sie die einschlägigen gesetzlichen Transportvorschriften. Beim Transport ist die Pressluftflasche entsprechend zu sichern bzw. vor dem Herumrollen zu blockieren. Zum Tragen der Pressluftflasche nicht an Handrad anfassen sondern am Ventilkörper. Als Transport-Zubehör sind Gewindeschutz-/Ventilschutzstopfen bei uns erhältlich.

Wartung

Es ist unbedingt erforderlich, dass an Ihrem Tauchgerät mindestens einmal pro Jahr durch Ihren Händler oder eine autorisierte Stelle der Service durchgeführt wird, wobei das Ventil gewartet und das Innere der Tauchflasche inspiziert werden soll. Dieser Service wird am besten in einem Wartungsprotokoll vermerkt. Bei den gesetzlichen Prüffristen der Druckgasflaschen beachten Sie bitte die BetrSichV und TRG's Ihres jeweiligen Landes.

Garantiebestimmungen

Es gilt der Original-Kaufbeleg als Garantieurkunde.
Auf diesem müssen folgende Angaben enthalten sein:

Gerätebezeichnung und Seriennummer (falls vorhanden)
Kaufdatum und Kaufpreis
Name und Anschrift des Kunden
Unterschrift des Kunden
Stempel und Unterschrift des Fachhändlers

Im Garantiefall – also in der Regel bei Vorliegen eines Werksfehlers – können Ihre Garantieansprüche nur bei einem autorisierten Aqualung-Fachhändler geltend gemacht und nur von einem Aqualung-Fachhändler abgewickelt werden.

Ferner möchten wir Ihnen empfehlen, bis zum Ablauf der Garantiefrist auch Wartungs- oder Reparaturarbeiten nach Möglichkeit bei einem autorisierten Aqualung-Fachhändler durchführen zu lassen, denn wie unter Punkt 3. unserer Garantiebedingungen sind wir unter Umständen berechtigt, die Erfüllung etwaiger Garantieansprüche zu verweigern, wenn nicht Wartungs- und Reparaturarbeiten entsprechend den technischen Anforderungen, Vorgaben und Vorschriften des Herstellers vorgenommen worden sind.

Garantie-Bedingungen

1. Wir beheben unentgeltlich nach Massgabe der folgenden Bedingungen (Nr.2-7) Schäden und Mängel am Produkt, die nachweislich auf einem Werksfehler beruhen, wenn Sie uns unverzüglich nach Feststellung und innerhalb von 24 Monaten – bei gewerblichem Gebrauch oder gleichzusetzender Beanspruchung innerhalb von 6 Monaten – nach Lieferung an den Endabnehmer gemeldet werden. Die Garantie erstreckt sich nicht auf leicht zerbrechliche Teile wie z.B. Glas oder Kunststoff bzw. Glühlampen.
Eine Garantiepflicht wird nicht ausgelöst durch geringfügige Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit, die für Wert und Gebrauchstauglichkeit des Gerätes unerheblich sind, durch Schäden aus chemischen und elektronischen Einwirkungen sowie allgemein aus anomalen Umweltbedingungen.
Schäden, die auf natürliche Abnutzung, Überlastung oder unsachgemässe Behandlung zurückzuführen sind, bleiben von der Garantie ausgeschlossen.
2. Die Garantieleistung erfolgt in der Weise, dass mangelhafte Teile nach unserer Wahl unentgeltlich instandgesetzt oder durch einwandfreie Teile ersetzt werden. Produkte, für die unter Bezugnahme auf diese Garantie eine Garantieleistung beansprucht wird, sind unserem nächstgelegenen autorisierten Fachhändler zu übergeben oder einzusenden. Dabei ist der Kaufbeleg mit Kauf- und/ oder Lieferdatum vorzulegen. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über.
3. Der Garantieanspruch erlischt, wenn Reparaturen oder Eingriffe von Personen vorgenommen werden, die hierzu von uns nicht ermächtigt sind, oder wenn unsere Produkte mit Ergänzungs- oder Zubehörteilen versehen werden, die nicht auf unsere Produkte abgestimmt sind.

4. Innerhalb der ersten 6 Monate ab Lieferdatum erbringen wir die Garantieleistung ohne Berechnung von Nebenkosten (Fracht- und Verpackungskosten).
5. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist, noch setzen Sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Die Garantiefrist für eingebaute Ersatzteile endet mit der Garantiefrist für das ganze Produkt.
6. Weitergehende oder andere Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz ausserhalb des Produktes entstandener Schäden, sind – soweit eine Haftung nicht zwingend gesetzlich angeordnet ist – ausgeschlossen.
7. Bei einer Garantiedauer von länger als 12 Monaten verfällt der Anspruch, wenn bei dem Produkt die jährliche Inspektion nicht durchgeführt wird.

Haftungsausschluss

Durch das Gesetz für technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) vom 24.06.1968 (BGBl. 1, S.717) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 13.08.1979 (siehe BGBl. 1, S.1432) halten wir folgendes fest:

1. Die Gerätebenutzung verlangt Sachkenntnis sowie Einhaltung dieser Bedienungsanleitung. Das Gerät unterliegt dieser Bedienungsanleitung für alle Verwendungsmöglichkeiten sowie der von Aqualung schriftlich bestätigten zusätzlichen Möglichkeiten in der Anwendung.
2. Im Falle unsachgemässer Wartung (Service) des Gerätes oder Missachtung der Bedienungsanleitung übernimmt der Eigentümer die volle Haftung für die Funktionsfähigkeit des Gerätes.
3. Aus Sicherheitsgründen sollten Atemregler und Flaschenpakete sowie Tarierjackets jährlich einer Generalüberholung unterzogen werden. Das Gerät muss von Experten gewartet werden. Bei der Wartung (Service) dürfen nur Original-Teile verwendet werden.
Die Wartung ist zu protokollieren. Bezüglich der Prüffristen zur Druckprüfung, äusseren und inneren Untersuchung beachten Sie bitte die einschlägigen nationalen Gesetzesvorgaben.

Wenn durch Nichteinhaltung oben aufgeführter Punkte Schäden eintreten, haftet Aqualung nicht. Die Gewährleistungs- und Haftungsansprüche der Verkaufs- und Lieferbedingungen der Aqualung werden durch die oben aufgeführten Hinweise nicht verändert.



AQUA LUNG
FIRST TO DIVE

Aqua Lung GmbH • Josef-Schüttler-Str. 12 • D-78224 Singen
Tel. +49 (0)7731 9345-0 • Fax +49 (0)7731 9345-40

Aqualung AG • Schnydersäcker • CH-8262 Ramsen
Tel. +41 (0)52 35511-55 • Tel. +41 (0)52 35511-66

Internet:
www.aqualung.de • www.aqualung.ch • www.aqualung.at